

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 20. November 2019 betreffend ein Landesgesetz, mit dem die Wiener Gemeindevahlordnung 1996 geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um die Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 3. Februar 2020.

Z 15 (§ 40 Abs. 1 letzter Satz) des Gesetzesbeschlusses sieht vor, dass der Magistrat die zentrale Evidenz gemäß § 22b des Passgesetzes 1992 benutzen kann, um bei der Ausstellung einer Wahlkarte die Pass- bzw. Personalausweisdaten zu überprüfen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

MMag. Thomas ZAVADIL
Sachbearbeiter
thomas.zavadil@bmvrj.gv.at
+43 1 521 52-302939

Ihr Zeichen:
MVD – KM 978524-2019-8
vom 5. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

7. Jänner 2020

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin